

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	230/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, bis November 2020 für die Innenbereichs- und die Ausgleichsflächen und bis November 2021 für die Außenbereichsflächen eine Vorlage bezüglich des Grünflächenmanagements hinsichtlich der Pflege von Rasenflächen, Hecken und Bäumen der Stadt Neu-Anspach unter Hinzuziehung sachkundiger Berater vorzubereiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen. 31.03.2025

Antwort der Verwaltung Teil 1, Innenflächen
siehe Bauausschuss 25.11.2020, TOP 2.1
Teil 2, Ausgleichsflächen im Außenbereich
siehe Haushaltsberatungen Dezember 2021
Teil 3, Außenbereichsflächen

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	198/2020	Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser	

Beschluss Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können. Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern. 31.03.2025

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Oktober 2021:
Die Thematik des Antrags wird bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte entsprechend berücksichtigt bzw. mit aufgenommen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.1	Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	191/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einführung einer Bürger-App	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 31.03.2025

- den Magistrat zu beauftragen, die Einführung einer Bürger-App zu prüfen und baldmöglichst der Stadtverordnetenversammlung hierzu ein Ergebnis vorzulegen. Bei der Prüfung sind diverse Anbieter solcher Apps, u.a. Crossiety und die ekom, zu berücksichtigen.
- der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Installation bestehen.
- der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Bürger-App geeignet ist, die Digitalisierung des Rathauses in Richtung Bürger zu unterstützen (z.B. Nutzung von Bürgerservices via App).
- der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, in diesem Zusammenhang die städtische Homepage soweit zu modernisieren/zu aktualisieren, dass z.B. die Möglichkeit, dass Vereine selbstständig Veranstaltungstermine einstellen, niederschwelliger gestaltet werden könne. Auch müsse geprüft/geklärt werden, wie die Haftungsfrage aussehe, wenn die Stadt als Betreiber einer App aufträte.
- den Magistrat zu beauftragen, den Seniorenbeirat zu bitten, mit den großen Vereinen in der Stadt über das Thema Sinnhaftigkeit und Nutzen einer App zu sprechen.

**Antwort der
Verwaltung**

Zwischeninformation Juni 2024:
Die Ekom21 ist aktuell mit der Entwicklung einer App beschäftigt. Diese kann dann auch mit sämtlichen Systemen der Stadtverwaltung sowie der Homepage verbunden werden. Dadurch kann die doppelte Erstellung von Informationen und die Pflege von zwei unterschiedlichen Systemen entfallen. Der Seniorenbeirat hat zu mehreren Terminen mit den großen Neu-Anspacher Vereinen eingeladen, die Resonanz von den Vereinen war nicht groß.
Zwischeninformation September 2024
siehe TOP 2.2, StaV-Sitzung vom 19.09.2024

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	261/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now sowie des FDP-Stadtverordneten zur Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 18 der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019“ wie folgt zu ergänzen:§ 18 Absatz 8 (neu):Eine Zusammenlegung von Anträgen verschiedener Antragsteller zur gemeinsamen Beratung und zum gemeinsamen Beschluss ist nur dann zulässig, wenn alle Unterzeichner der betroffenen Anträge dieser Zusammenlegung zustimmen.

31.03.2025



**Antwort der
Verwaltung**

Zwischeninformation Oktober 2024:
Auf Hinweis des Stadtverordneten Dr. Kulp wurde nach Prüfung festgestellt, dass keine Veröffentlichung der Geschäftsordnung stattgefunden hat. Klar ist, dass trotz fehlender Veröffentlichung die Stadtverordnetenversammlung nach der beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung handeln und agieren wird und somit die ergänzenden Regelungen zur Anwendung kommen.
Es ist vorgesehen, zeitnah die Geschäftsordnung erneut für die Implementierung des Jugendforums zu ändern. Für die bessere Effizienz erfolgt dann ein zusammengefasster Beschlussvorschlag, worauf hin eine Veröffentlichung folgt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	330/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der jeweiligen Satzungen zur Nutzung der städtischen Liegenschaften	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften (Bürgerhaus sowie Dorfgemeinschaftshäuser) anzustreben. Dabei sollen die Sachverhalte Parteien und sonstige Gruppierungen zur entsprechender Prüfung juristischer Art an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gegeben werden, um eine recht sichere Lösung zu finden.

31.03.2025



**Antwort der
Verwaltung**

Zwischeninformation Juni 2024:
Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, eine überarbeitete Satzung zu erstellen. Diese soll dann vom HSGB geprüft werden. Entsprechend der Antwort des HGSB wird erneut beraten bzw. soll daraufhin die Satzung beschlossen werden.
Zwischeninformation Oktober 2024:
Der Ältestenrat wird sich in seiner Sitzung am 07.11.2024 erneut mit dem Thema beschäftigen.
Der Ältestenrat konnte sich in seiner Sitzung am 07.11.2024 auf eine entsprechende Regelung einigen. Eine Beschlussvorlage des Magistrats wird für das 1. Quartal 2025 erwartet.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	331/2023	Anfrage der SPD-Fraktion zu den Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf Basis der Starkregensimulation	

Beschluss Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Auskunft über folgende Fragen: 31.03.2025

1. Welchen Zeitplan stellt sich der Magistrat vor, um Maßnahmen zum Hochwasserschutz insbesondere in Westerfeld und Hausen auf Basis der Starkregensimulation zu ergreifen?
2. Wann ist mit einer Beratung in den städtischen Gremien zu rechnen?
3. Wann können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einer Fertigstellung der Maßnahmen rechnen?

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Oktober 2024:
Auf die aktuell über das elek. Sitzungssystem verteilte Hochwassermatrix wird verwiesen. Somit sind die Fragen 1 und 3 zum Teil beantwortet. Bezüglich Frage 2 ist festzustellen, dass bereits laufende Arbeiten durchgeführt werden. Sobald der Entscheid zum Antrag auf Förderung vorliegt, wird in den städtischen Gremien darüber beraten.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024	251/2024	Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Umrüstung der Gehweg-Beleuchtung	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, über die erfolgte Umrüstung der Gehweg-Beleuchtung über Bewegungsmelder im Grundweg zu berichten: 31.03.2025

In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die Umrüstung?
Gibt es bereits Erfahrungswerte/Rückmeldung aus der Bevölkerung?
Kann die Energie-Einsparung bereits abgeschätzt werden?
Darüber hinaus möge der Magistrat prüfen, ob es weitere Gehwege gibt, die auf gleiche Weise umgerüstet werden könnten, welche Kosten dafür entstehen und welche Energie-Ersparnis sich dabei ergibt.

Antwort der Verwaltung